

1. Abteilung für Maschinenbau, Elektrotechnik, Leichtbau- und Schiffbau.

Die Unterrichtsdauer beträgt in allen Fachabteilungen 5 Semester. Der Besuch der Vorklasse verlängert das Studium um 1/2 Jahr. Die Semester beginnen in jedem Jahre Mitte März und Ende September. Anmeldungen bis 15. Januar für den Eintritt Ende September und bis 30. Juni für den Eintritt Mitte März.

Aufnahmebedingungen in das 1. Semester kann aufgenommen werden, wer die Ausleseprüfung an der Ingenieurschule bestanden hat. Die dazu erforderlichen Kenntnisse können erworben werden:

1. auf einer Oberschule oder einem Gymnasium
2. bei abgeschlossener Volksschulbildung
3. in der an der Ingenieurschule bestehenden einsemestrigen Vorklasse
4. in der beim freiwilligen Abendschulwesen der Hansestadt Hamburg, Hamburg 1, Steinortplatz (Rof 24 2841) bestehenden einjährigen Vorbereitungslehre.
5. durch den Besuch der Aufbauklassen der Gewerbeschulen der Hansestadt Hamburg.

Das Bestehen der Schlussprüfung an den Aufbauklassen der Gewerbeschulen der Hansestadt Hamburg wird nur zugelassen, wer

- a) das 17. Lebensjahr vollendet hat,
- b) eine ausreichende mindestens zweijährige Werkstattpraxis nachweist.

Berechtigungen: Das Abschluszeugnis der Abteilung für Maschinenbau, Elektrotechnik, Leichtbau und Schiffbau ist Vorbedingung für den Eintritt in den gehobenen technischen Dienst bei den Reichs-, Staats- und Selbstverwaltungsbehörden. Es berechtigt

1. zum Übergang auf die Technische Hochschule mit Sonderrelieprüfung (nur für Reichsdeutsche). Die Sonderrelieprüfung wird erlassen, wenn die Abschlussprüfung an der Ingenieurschule mit „Auszeichnung“ oder „gut“ bestanden wurde.
2. zur Zulassung zur Gewerbelehrausbildung
3. zur erleichterten Meisterprüfung und zwar Befreiung von den Prüfungsbüchern bei der fachlichen Prüfung (z. B. in Hamburg, Lübeck und Bremen), über die der Inhaber des Abschluszeugnisses bereits den Nachweis ausreichender Kenntnis erbracht hat.

2. Abteilung Kraft- und Betriebs-technik (Schiffsingenieure und Seemaschinenisten)

An dieser Abteilung können die reichsgesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen abgelegt werden zum:

- 1. Seemotorführer (C 1)
- 2. Schiffingenieur II (C 4 u. 5)
- 3. Kleinmaschinenisten (C 2)
- 4. Schiffingenieur I (C 6)
- 5. Seemaschinenisten II (C 3)

Ein Schulbesuch ist nur für die Prüfungen zum Seemaschinenisten II sowie Schiffingenieur II und I vorgeschrieben. Zugelassen zum Schulbesuch und zu den Prüfungen werden auf Grund der Reichsprüfungsordnung für die Schiffingenieure und Seemaschinenistenprüfungen vom 29. März 1934 (Reichsministerialblatt Nr. 15 vom 18. April 1934) nur Deutsche Reichsangehörige. Die Dauer des Schulbesuchs beträgt für die Vorbereitung zur Prüfung zum Seemaschinenisten II 20 Wochen, zum Schiffingenieur II 60 Wochen und zum Schiffingenieur I 40 Wochen. Die Lehrgänge beginnen in jedem Jahre Mitte März und Ende September. Anmeldungen bis Ende April für das folgende Wintersemester, bis Ende Oktober für das folgende Sommersemester.

Die Aufnahmebedingungen sind im einzelnen aus der Reichsprüfungsordnung für die Schiffingenieure und Seemaschinenistenprüfungen zu ersehen.

Berechtigungen: Das Bestehen der Prüfungen geben nach Erfüllung der Bedingungen über Fahrzeit usw. die Berechtigung zum Empfang der Befähigungsnachweise.

Bauschule der Hansestadt Hamburg

(Fachschole für Hochbau, Tiefbau und Vermessungswesen)
Hamburg 1, Steinortplatz

Die Bauschule der Hansestadt Hamburg ist aus der im Jahre 1865 als Staatsanstalt gegründeten Schule für Bauhandwerker, der späteren Baugewerkschule hervorgegangen. Sie hat die Aufgabe, einen charaktervollen deutschen Nachwuchs zu erziehen, der ein gutes technisches Können besitzt und von der nationalsozialistischen Weltanschauung so durchdrungen ist, daß er sich in all seinem Tun von ihr leiten läßt. Sie vermittelt die wissenschaftlich-technische Ausbildung für den Beruf eines Architekten, Baugewerkschule und Vermessungstechnikers.

Die Ausbildung geschieht in seminaristischer Form durch Vorträge und Übungen im Konstruktionszeichnen und Entwerfen sowie durch praktische Übungen. Jede Fachabteilung hat ihren besonderen Lehrplan.

Die Unterrichtsdauer beträgt in den Abteilungen Hochbau und Tiefbau (ohne Vorklasse) je fünf Semester, in der Abteilung für Vermessungswesen drei Semester. Der Besuch der Vorklasse verlängert das Studium um 1/2 Jahr. Die Semester beginnen in jedem Jahre Mitte März und Ende September.

Aufnahmebedingungen: Die Aufnahmen erfolgen in das erste Semester oder in die Vorklasse. In das erste Semester kann aufgenommen werden, wer die Ausleseprüfung an der Bauschule bestanden oder wer die Vorklasse mit Erfolg besucht hat. Zu der Ausleseprüfung kann nur zugelassen werden, wer

- a) das 17. Lebensjahr vollendet hat,
- b) 18 Monate handwerkliche Tätigkeit in einem Bauhaupt- oder einem geeigneten Bauberggewerbe nachweisen kann. Für die Vermessung abteilung tritt an Stelle der handwerklichen Tätigkeit eine praktische Tätigkeit von mindestens 18 Monaten bei Vermessungsbehörden oder bei öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren. An den Fachabteilungen für Hochbau und Tiefbau sind weitere 6 Monate handwerklicher Tätigkeit vor Eintritt in das letzte Semester nachzuweisen. Hiervon kann ausnahmsweise abgesehen werden, wenn der Betreffende bereits die Gesellenprüfung abgelegt hat.

An Stelle der handwerklichen Tätigkeit von insgesamt 24 Monaten kann eine durch ein ausführliches Werkbuch belegte lehrplangemäße Praktikantenausbildung von gleicher Dauer treten. Diese kann in jedem geeigneten Baugewerbe ausgeübt werden. Tätigkeit als Zeichner oder Bürolehrling wird nicht angerechnet. Den Aufnahmeschenden die aus einem Bauhauptgewerbe kommen, wird empfohlen die Gesellenprüfung vor Beginn des Studiums abzulegen.

Als praktische Tätigkeit im Tiefbau kann angerechnet werden

- a) die über den pflichtmäßigen Wehrdienst hinausgehende Zeit im truppen-technischen Dienst bei den Pionieren,
- b) zur Hälfte die ein halbes Jahr überschreitende Zeit im Reichsarbeitsdienst.

Die Schlussprüfung an den Aufbauklassen der Gewerbeschulen der Hansestadt Hamburg entspricht der Ausleseprüfung.

Die Aufnahme in die Vorklasse erfolgt nach Bestehen einer Aufnahmeprüfung.

Berechtigungen: Das Abschluszeugnis der Hoch- und Tiefbauabteilung ist Vorbedingung für

1. den Eintritt in den gehobenen technischen Dienst bei den Reichs-, Staats- und Selbstverwaltungsbehörden
2. die Baumeisterprüfung (Baumeisterverordnung vom 1. 4. 1931 mit Veränderung zur Abänderung der Baumeisterverordnung vom 17. 1. 34).

Es berechtigt:

1. zum Übergang auf die Technische Hochschule mit Sonderrelieprüfung. Die Sonderrelieprüfung wird erlassen, wenn die Abschlussprüfung am Ende des Wintersemesters 1939/40 oder später „mit Auszeichnung“ oder „gut“ bestanden wurde und wenn das 21. Lebensjahr vollendet ist.
2. zur Zulassung zur Gewerbelehrausbildung nach vereinfachter Ausleseprüfung.
3. zur erleichterten Meisterprüfung im Maurer-, Zimmerer- und Steinmetzhandwerk.
4. die Reichskammer der bildenden Künste erkennt das Abschluszeugnis der Hochbauabteilung als ausreichende theoretische Grundlage für die Ausübung des Berufes eines selbständigen Architekten an.

Das Abschluszeugnis der Vermessungsabteilung ist Vorbedingung für den Eintritt in den gehobenen vermessungstechnischen Dienst bei den Reichs-, Staats- und Selbstverwaltungsbehörden und berechtigt zum Übergang auf die Technische Hochschule nach Ablegung der Sonderrelieprüfung.

Anmeldung: Die Anmeldung für den Schulbesuch ist unter Benützung eines vom Schulbüro anzufordernden und dort nach Ausfüllung wieder einzuzureichenden Anmeldevordruckes vorzunehmen und zwar möglichst im Januar für den Eintritt Ende September, im Juni für den Eintritt Mitte März.

Anfragen und Mitteilungen: sind an die Bauschule der Hansestadt Hamburg, Hamburg 1, Steinortplatz II, Stock, Zimmer 19, zu richten. Das Büro ist werktäglich im Sommer von 7 bis 16 Uhr (sonnabends bis 18 Uhr), im Winter von 8 bis 16 Uhr (sonnabends bis 14 Uhr) geöffnet. Fernsprechnummer: 24 22 82.

Technisches Vorlesungswesen

Lübecker Tor 24, ☎ 24 88 47 u. 24 88 48.

Das Technische Vorlesungswesen ist eine akademische Lehrstätte, deren erste Aufgabe es ist, in der Praxis stehende Ingenieure und Wirtschaftler in den einschlägigen technischen Wissenschaften nicht nur auf dem laufenden zu halten, sondern den Stand der neuesten Forschung und Erkenntnis Rechnung tragend ihre Kenntnisse zu vertiefen und zu erweitern.

Vorlesungszeiten

Die Vorlesungen werden in der Regel zwischen 18 1/2 und 21 1/2 Uhr abgehalten. Ausnahmen werden bei den Ankündigungen in den Verzeichnissen, sowie in den Tageszeitungen kenntlich gemacht.

Schule für Frauenberufe der Hansestadt Hamburg

Geschäftsstelle, Brennerstr. 77, Fernspr. 24 95 41-42

Meisterschule für Mode, Fachschule für der Hansestadt Hamburg für Damenschneiderin, Berufsfachschule für Modedesigner, Theaterkostümentwurf und textile Handarbeit, Haushaltsschule. Ausführliches Programm ist durch die Schule zu beziehen.

Sprechstunden der Schulleiterin:

Im Sommerhalbjahr: Montag, Mittwoch und Freitag von 12-13 Uhr
Im Winterhalbjahr: Montag, Mittwoch und Freitag von 13-14 Uhr

Reichsseefahrtsschule Hamburg

Bei der Erholung 12

Reichsseefahrtsschule Hamburg-Altona

Reinvilleterrasse 4

Seelente, die die Seefahrtsschule besuchen wollen, müssen sich beim Direktor melden. Sie müssen an Fahrtzeit nachweisen für Seesteuermann auf großer Fahrt mindestens 36 Monate zur See als Deckmann auf Schiffen von mehr als 50 cbm Bruttoreintrag, davon etwa 6 Monate als Vollmatrose u. 20 auf Segelschiffen; für Kapitän auf großer Fahrt 24 Monate als Steuermann oder Kapitän, dazu nautische Berechnungen aus dieser Zeit; für Seesteuermann auf kleiner Fahrt 42 Monate, davon 15 auf Segelfahrzeugen oder Hochseefischerfahrzeugen; für Kapitän auf kleiner Fahrt 24 Monate als Steuermann oder Kapitän in der betreffenden Fahrt, dazu nautische Berechnungen aus dieser Zeit; für Seeschiffer auf Küstenfahrt 60 Monate, davon 12 auf Segelfahrzeugen oder Hochseefischerfahrzeugen. Außerdem finden Prüfungen für Sportseeschiffer und Sporthochseeschiffer und Kurse für Bordfunkler statt. An der Seefahrtsschule Hamburg ist auch die Dienststelle für die Prüfungen der oberrechtlichen Schiffer.

Sozialpädagogisches Institut der Hansestadt Hamburg

Fachschule für Volkspfleger und Jugendleiterinnen

Mittelweg 35a, ☎ 448047

Das Institut umfasst eine zweijährige Schule für Volkspfleger und -pfegerinnen und Fortbildungskurse sowie das Jugendleiterinnenseminar. Aufnahmebedingungen für die Volkspflegeschule bei weiblichen Bewerbern: Kranken- oder Säuglings- und Kleinkinderschwesterprüfung oder Kindererzieherinnenprüfung in Verbindung mit zweijähriger hauswirtschaftlicher Tätigkeit in Prüfung in Verbindung mit zweijähriger hauswirtschaftlicher Tätigkeit in ländlicher oder bäuerlicher Familie; bei männlichen Bewerbern dreijährige erfolgreiche Berufsausbildung, ein halbjähriger Arbeitsdienst, ein Jahr soziale Vorpraxis die unter Aufsicht des Instituts steht. Von Abiturientinnen wird die Kranken- oder Kleinkinder- und Säuglingschwesterprüfung gefordert, von Abiturienten ein halbjähriger Arbeitsdienst und ein Jahr Vorpraxis (wie oben). Bewerber (innen) mit Volksschulbildung legen eine Aufnahmeprüfung ab. Von allen Bewerbern wird bei Eintritt der Nachweis einer aktiven Arbeit in den Gliederungen der NSDAP gefordert.

Die Schule für Volkspfleger und -pfegerinnen führt in zwei Jahren zu einer staatlichen Prüfung auf dem umfassenden Arbeitsgebiet der Volkspflege.

Aufnahmebedingungen für das Jugendleiterinnenseminar: Staat Prüfung als Kindergärtnerin und Hortnerin sowie dreijährige praktische Bewährung. Aufnahmen für beide Ausbildungsgänge immer zum April.

Hansische Hochschule für bildende Künste

Lerchenfeld 2, ☎ 28 07 61 und 28 07 62

Die Schule hat die Aufgabe, auf der Grundlage des Handwerkschöpfungsbegriffes begabte Kräfte heranzubilden. Die Anstalt umfasst folgende Abteilungen:

- | | |
|---------------------------------|---------------------------|
| 1. Baukunst | 9. Maler |
| 2. Bildhauer, Holzbildhauer | 10. dekorative Maler |
| 3. Buchbinder | 11. Dekorationsmaler |
| 4. Buchdrucker u. Schriftsetzer | 12. Photographie |
| 5. Gold- u. Silberschmiede | 13. Schlosser u. Schmiede |
| 6. Gebrauchsgraphik u. Schrift | 14. Tischler |
| 7. Graveur | 15. Textile Gewerbe |
| 8. Keramiker | 16. Graphische Techniker |

Im Abendunterricht finden Lehrlinge u. Gehilfen der verschiedenen Gewerbe Gelegenheit zur weiteren Ausbildung. Auskunft durch die Kanzlei.